

Öffentliche Bekanntmachung
der förmlichen Beteiligung im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens
„Ackermansiedlung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Technische Ausschuss der Stadt Tett nang hat am 28.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ackermansiedlung“ bestehend aus Zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 12.03.2021 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 16.03.2021 gebilligt. Ebenso wurde die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Des Weiteren wird von einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Tett nanger Innenstadt zwischen der Seestraße (L333) im Norden, dem Ziegelweg im Osten, der Langenargener Straße (K7779) im Süden und dem Kiesweg im Westen. Im Westen und Osten grenzt bestehende Wohnbebauung an.

Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 12.03.2021 (Büro Stemshorn Kopp Architekten und Stadtplaner PartGmbB) maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 4,4 ha und beinhaltet die Flurstücke 992, 993, 999/1, 1001, 1003, 1004, 1005 sowie im östlichen Bereich einen Teil der Verkehrsfläche Ziegelweg Flurstück Nr. 991 und im südlichen Bereich in Teilen die Fläche des Landwirtschaftswegs entlang der Langenargener Straße Flurstück Nr. 1326/7.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung eines neuen Wohnquartiers auf der bisher unbebauten Fläche zwischen der Seestraße (L333) und der Langenargener Straße geschaffen werden. Dies stellt einen wichtigen Baustein zur Erreichung der Entwicklungsziele der Stadt Tett nang dar und schafft dringend benötigten Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ackermansiedlung“ bestehend aus zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung inkl. Anlagen und Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der Zeit von

27.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021
im Rathaus der Stadt Tett nang
(Montfortplatz 7, 2. OG im Geschäftsbereich Planen und Bauen)
zu den aktuellen Öffnungszeiten und nach Terminvereinbarung
(telefonisch: 07542/510-265 oder per Mail: nadine.henkelmann@tett nang.de)
öffentlich ausgelegt.

Für Menschen mit Gehbehinderung besteht auf Anfrage die Möglichkeit, die Unterlagen im EG des Rathauses einzusehen. Bitte melden Sie sich hierfür an der Informationstheke des Bürgerservice.

Zusätzlich dazu ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:

<https://www.tettnang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

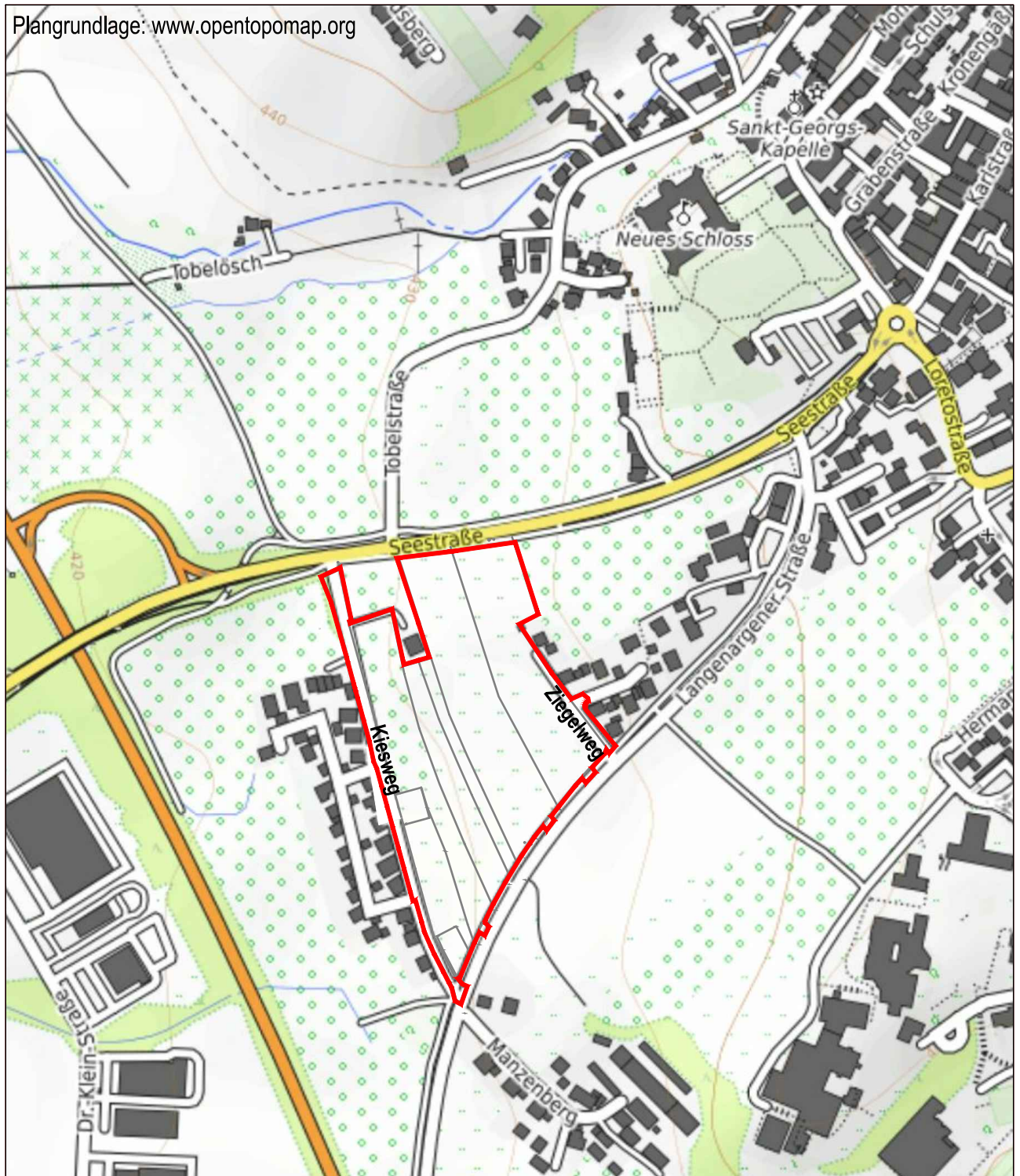
Innerhalb der Auslegungsfrist können die Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet eine förmliche Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Stadt Tettnang, den 07.05.2021

Gez. Bruno Walter, Bürgermeister



Übersichtsplan
Maßstab 1:5000



 Planungsbereich

Stadt Tettang

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Ackermannsiedlung

Stand: 12.03.2021

Bearbeitung: Stemshorn Kopp Architekten und Stadtplaner PartGmbH